

ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

27. Jahrgang

Ausgabe 10 / 2018

Karneval in Zingst
Seite 4

Neues vom SJZ
Seite 4

TSG Fußball
Seite 7

**Die Birne
als Naturarznei**
Seite 8

**Das neue
Baukindergeld**
Seite 9

**Die letzte
Zeitumstellung...?**
Seite 13

Leserbriefe
Seite 17+18

Die Skat-Haie
Seite 20

Kita „Muschelsucher“
Seite 20

**10 Jahre
„Bernsteinblick“**
Seite 21

Seesportverein
Seite 22

**Veranstaltungen der
KT-GmbH**
Seite 23

Die Kirchgemeinden
Seite 25

**Mudder Möllersch
und der Untergang
der Gastronomie**
Seite 26

STRANDLÄUFER

10 Jahre Schuhgeschäft in Zingst

Die Zeit vergeht auf leisen Sohlen wie im Flug und daher möchte der Strandbote seinen Leserinnen und Lesern die Schuhmode „Strandläufer“ in der Hafenstraße 15 b in Zingst vorstellen. Und weil die Zeit so schnell vergeht, feiert das Schuhgeschäft „Strandläufer“ in diesem Jahr bereits sein 10jähriges Bestehen. Inhaberin des Geschäftes ist Anke Rückert. Sie wurde 1977 in Barth geboren und hat in Zingst ihre Kindheit

und Jugend verbracht. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Schule stellte sich Anke die Frage, in welche berufliche Zukunft ihr Weg gehen sollte. Die Nähe zu Zingst, ihrer Heimat, sorgte erst einmal dafür, dass sie eine 2jährige Ausbildung zur Verkäuferin in dem Schuh- und Lederwarengeschäft Schäfer und Lichtwark in Barth begann und diese erfolgreich im Jahr 1995 abschloss. Danach führte Ankes Weg erst einmal der Liebe wegen nach Bremen, hier arbeitete-

Rabatt-Coupon
auf Seite 3



Rückerts schon immer wichtig gewesen und so erblickte 2001 ihre Tochter Lena das Licht der Welt. Und um das Familienglück so richtig rund zu machen, wurde dann im Jahr 2004 geheiratet. So vergingen die Jahre, Anke war weiter im Schuhgeschäft in Barth tätig und ihre Mutter übernahm für Lena die Betreuungszeiten außerhalb der Kita, da auch Maik täglich unterwegs war.

Doch im Jahr 2007 veränderte sich plötzlich alles. Ankes Mutter wurde krank und verstarb plötzlich im April 2007. Der Verlust der Mutter und Oma war ein großer Einschnitt ins Familienleben. Anke versuchte mit ihrem Arbeitgeber einen Kompromiss für die Arbeitszeiten zu finden, damit sie mehr für ihre Tochter Lena da sein konnte. Leider war eine Einigung trotz intensiver Gespräche nicht möglich, so dass Anke schließlich schweren Herzens kündigen musste. Da Maik sich abends um Lena kümmern konnte, ging Anke als Servicekraft in die Gaststätte „Seepferdchen“ arbeiten. Die Rückerts führten in dieser Zeit viele Gespräche, in denen nach und nach die Entscheidung reifte, selbst ein Schuhgeschäft zu eröffnen. Schließlich musste es weiter gehen. Auf dem Grundstück von Ankes Eltern in der Hafenstrasse in Zingst steht zu DDR-Zeiten ein Stall, der damals umgebaut wurde, um den Urlaubern Quartier zu geben. Dieses Ferienhaus gibt es auch im Jahr 2007 noch und

te sie als Tankstellenangestellte. Sie folgte ihrem Freund Maik, der hier bei der Bundeswehr stationiert war. Ankes und Maiks Geschichte begann schon im Sandkasten. Über die Jahre liefen sie sich immer wieder über den Weg. Schließlich sollten sie wohl ein Paar werden und dies sind sie nun

STRANDLÄUFER SCHUHMODE

schon seit Oktober 1991. Das Heimweh sorgte schließlich dafür, dass Anke nach 2 Jahren Bremen wieder in die Heimat nach Zingst zurückkehrte. Maik blieb jedoch noch in Bremen. Beruflich hatte Anke in der Heimat das Glück, in ihrem alten Ausbildungsbetrieb in Barth, im Schuhgeschäft Schäfer und Lichtwark, wieder eine Anstellung zu bekommen. Maik kam dann 1998 zurück in die Heimat und begann bei Höffner in Rostock zu arbeiten.

Familie war und ist den beiden

wird nach wie vor zur Vermietung genutzt. Dieses Ferienhaus soll das zukünftige Schuhgeschäft werden - so der Plan. Mit Hilfe ihres Steuerberaters wurde ein Investitionsplan für die Bank erstellt, um einen Kredit für den Umbau zu erhalten. Nach der Kreditbewilligung übernahm die Firma Bau-Schmidt aus Zingst den Umbau, der sich dann doch schwieriger darstellte als gedacht. Denn der ehemals alte Stall hatte überall ungleich hohe Böden, die dann entgegen der ersten Planung alle ent-

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer	Tel. (03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de	
	oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und	
	Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

10/18 erschienen am 05. 10. 18
Nächste Ausgabe am 02. 11. 18
Redaktionsschluss am 22. 10. 18

Das Team vom Strandläufer - von links nach rechts: Brunhild Wischnewski · Anke Rückert · Silvia Hauff

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die „Seestraße“
- im Osten: durch die Einzelhausbebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“, „Seestraße“, und „Darßer Weg“
- im Süden: durch die Kreisstraße K 25 „Am Bahndamm“
- im Westen: durch die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ und „Seestraße“

- Gemarkung: Zingst; Flur: 2
- Flurstück: 31/17
- Flur: 3
- Flurstück: 285/6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 13.09.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht tritt mit Ablauf des 05.10.2018 in Kraft.

Jeder kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

- Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr
- Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 24.09.2018

A. Kuhn
Bürgermeister



Übersichtsplan

